



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 03. September 2020, Tagungsort: Aula der Turnhalle Lohnsburg

Anwesende

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred | |
| 3. DI. Robert Bachleitner | |
| 4. Weber Robert | |
| 5. Frauscher Helmut | |
| 6. Offenhuber Klara | |
| 7. Schmidbauer Johann | |
| 8. Rachbauer Stefan | |
| 9. Schweickl Karl | |
| 10. Kritzinger Johann | |
| 11. Paulusberger Martina | |
| 12. Schrattenecker Paula | |
| 13. Spindler Franz | |
| | 14. DI. Schmiderer Bernhard |
| | 15. Birglechner Willibald |
| | 16. Erlacher Gottfried |
| | 17. Weinhäupl Johann |
| | 18. Stempfer Josef |
| | 19. Pichler Christoph |
| | 20. Weber-Haselberger Josef |
| | 21. Samwald Hans-Joachim |
| | 22. Weinhäupl Dominik |
| | 23. Ing. Ornetsmüller Anna |
| | 24. |
| | 25. |

Ersatzmitglieder:

Grilz Wolfgang
Bartlechner Karin

für
für
für

Ing. Angleitner Christoph
Auer Matthias

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

- Angleitner Christoph
- Auer Matthias
-

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 27.08.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.06.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: k e i n e

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Ausschuss-Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 30. Juni 2020, wo vorwiegend die Kassengebarung Gegenstand der Prüfung war, zur Kenntnis.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der Kassengebarung für den Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2020 wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 30. Juni 2020 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

2. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

- a) **Nr. 3.29 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.20: Ansuchen von Hrn./Fr. Rupert u. Alexandra Weißenbacher, 5145 Neukirchen/E., Schmalzhofen 5, auf Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 3121/1 der KG. Lohnsburg in Bauland „Dorfgebiet“ – Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. Mayer erklärt einleitend, dass es in Lohnsburg zur Zeit sehr viele Anfragen um Baugründe gibt; solche jedoch kaum bis gar nicht verfügbar sind, sodass viele Interessenten abgewiesen werden müssen, darunter leider auch viele junge Lohnsbürger/innen.

Mit Schreiben vom 08. August d.J. ersuchen nunmehr Hr./Fr. Rupert u. Alexandra Weißenbacher aus 5145 Neukirchen/E., um Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 3121/1 der KG. Lohnsburg im Ausmaß von rd. 7.000 m² von dzt. Grünland in Bauland „Dorfgebiet“. Es ist dort die Schaffung von 6 – 7 Bauparzellen zur Errichtung von Wohnhäusern geplant.

Im Zuge einer Voranfrage bei der Abt. Raumordnung beim Amt der OÖ. Landesregierung wurde zwar darauf hingewiesen, dass es sich bei betreffender Fläche um eine Geländekuppe handeln würde, aber wenn die Gemeinde dahinterstehe, wäre eine Umwidmung schon vorstellbar.

Die Erschließung der Fläche mit Straße und Kanal wäre lt. Bgm. Mayer relativ einfach zu gestalten, sodass hier die Kosten moderat ausfallen würden. Zum angrenzenden Wald wird sicherlich eine sog. Freifläche einzuhalten sein.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Einleitung des Umwidmungsverfahrens (Flächenwidmung von dzt. Grünland in Bauland Dorfgebiet bzw. ÖEK-Änderung) für einen Teil der Parzelle Nr. 3121/1 der KG. Lohnsburg im Ausmaß von rd. 7.000 m² beschlossen.

b) Nr. 3.30 – Dorfgebiet für Zubaumöglichkeit der FF Kobernaußen – Beratung und Beschlussfassung

Im Zuge der Erstellung der sog. Gefahren- und Entwicklungsplanung (GEP) wurde für die FF Kobernaußen ein zusätzlicher halber Stellplatz für das derzeit privat untergebrachte Kommandofahrzeug vorgesehen, was einen Zubau beim do. Zeughaus erforderlich macht. Ein solcher Zubau ist aufgrund der Gegebenheiten lediglich in Richtung des in Gemeindebesitz befindlichen ehem. Schulsportplatzes möglich, welcher im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde als sog. Sport- und Spielfläche ausgewiesen ist, sodass hier eine Änderung in Bauland „Dorfgebiet“ erforderlich wird.

Bei einem kürzlich stattgefundenen Lokalaugenschein mit Vertretern des Landesfeuerwehrkommandos OÖ. wurde das Projekt grundsätzlich genehmigt sowie die Rahmenbedingungen festgelegt.

GR und Kdt. Robert Weber erläutert in der Folge dem Gemeinderat die Situation um das Zeughaus. So gäbe es auch Probleme mit der Einfahrtshöhe für das Tanklöschfahrzeug, auch die dzt. Heizungssituation sei nicht optimal, sodass auch hier diverse Adaptierungen und Zubauten erforderlich werden. Lt. LFKDO. sei für die geplanten Maßnahmen mit Normkosten zwischen € 200.000,- und 250.000,- zu rechnen, wofür durch die „Gemeindefinanzierung Neu“ mit 58 % Landesmitteln zu rechnen ist, während die restlichen 42 % zwischen Feuerwehr und Gemeinde aufzuteilen sein werden; man dafür aber auch Mittel aus dem sog. Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) verwenden will, sodass sich der Gemeindeanteil im erträglichen Bereich halten soll. Die erforderliche Umwidmung stellt nunmehr den ersten Schritt für Planung und Kostenschätzung dar.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Einleitung des Umwidmungsverfahrens (Flächenwidmung von dzt. Sonderausweisung „Sport- u. Spielfläche“ in Bauland „Dorfgebiet“ für einen Teil der Parzelle Nr. 956/4 der KG. Kobernaußen im Bereich des ehem. Schulsportplatzes Kobernaußen beschlossen; der Bereich des sog. Reitplatzes soll weiterhin als „Sport- u. Spielfläche“ ausgewiesen werden.

3. Punkt: Katasterschlussvermessung Rückhaltebecken Gunzing – Zu- u. Abschreibungen zum bzw. vom Öffentl. Gut – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Nach Fertigstellung des Rückhaltebeckens Gunzing wurde im Vorjahr durch den staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI. Josef Wagneder die Schlussvermessung vorgenommen.

Nunmehr liegt der Gemeinde die diesbezügliche Vermessungsurkunde vom 04.03.2020 – GZ: 10642/18 - vor.

Daraus ergeht, dass infolge der vorgenommenen Maßnahmen 296 m² (vorwiegend durch die Auffassung eines kleinen, unbedeutenden Wirtschaftsweges) aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. abgeschrieben werden sowie 62 m² dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, sodass sich das Grundstück Nr. 2588 EZ: 364 der KG. Gunzing um insgesamt 8 m² auf künftig 1.617 m² verringert, während Grundstück Nr. 2721 zur Gänze erlischt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters die beschriebenen Veränderungen sowie die Widmung bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den Bericht der Besprechung des Kulturausschusses (erweiterter Kreis) vom 3. Juli d.J. zur Kenntnis.

Gegenstand der Besprechung war vorwiegend die Auswahl eines Unternehmens für Graphik und Druck zur Erstellung der Häuserchronik von Lohnsburg.

Es wurden zu dieser Besprechung vier Unternehmen eingeladen, wobei die Fa. Solve Innovative GmbH (Hr. Wimmer Christian aus Lohnsburg) dazu nicht erschienen ist.

Festgestellt werden konnte, dass alle Anbieter eine hohe Qualität anbieten können, Hammerer-Druck und H&S-Druck preislich jedoch sehr hoch angesiedelt sind, sodass AK Werbegraphik (Kinz Alois) aus St.Johann/W., mit dem die Gemeinde auch bei der Gestaltung des Amtlichen Mitteilungsblattes schon seit Jahren sehr gut zusammenarbeitet, als Bestbieter hervorgehen konnte.

Ein nachträglich eingebrachtes Offert des Lohnsburgers Andreas Strassers ist ebenfalls preislich höher gelegen, sodass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25. August d.J. die Arbeiten über Layout und Druck bei der Lohnsburger Häuserchronik an den Bestbieter AK Werbegraphik aus St.Johann a.W. vergeben hat, wobei dieser beim Druck voraussichtlich mit der Fa. Hammerer kooperieren wird. An Gesamtkosten für das Projekt wird mit rd. € 16.300,- (excl. MWSt.) gerechnet.

Da beabsichtigt ist, von sämtlichen Häusern bzw. Liegenschaften der Gemeinde ein Foto in die Häuserchronik zu stellen, wird aus rechtlichen Gründen im Zuge des Fotografierens von den Eigentümern deren Einverständnis dazu eingeholt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren vom 03. Juli 2020 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

5. Punkt: Ansuchen des OÖ. Blasmusikverbandes um Gewährung des Kulturbeitrages 2020 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom Juli d.J. ersucht die Bezirksleitung Ried im Innkreis des Blasmusikverbandes Oberösterreich wie alljährlich um Gewährung eines Kulturbeitrages für die Jugendarbeit und die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Musiker/innen im Bezirk.

Derzeit musizieren im Bezirk in 38 Musikkapellen über 2000 Musiker/innen; über 800 Mädchen und Buben sind in Ausbildung und lernen ein Instrument.

Der jährliche Kulturbeitrag richtet sich nach der Einwohnerzahl einer Gemeinde und beträgt seit 2019 zehn Cent pro Gemeindebürger/in.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters der Bezirksgruppe Ried im Innkreis des OÖ. Blasmusikverbandes einen Kulturbeitrag in der Höhe von € 0,10 pro Einwohner für das Jahr 2020 zu gewähren.

6. Punkt: Bericht des Straßenausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. Weinhäupl Johann (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Straßenausschusssitzung vom 31. Juli d.J. wie folgt zur Kenntnis:

a) Radweg Lohnsburg-Waldzell

Der Weg sollte auf der rechten Seite in Fahrtrichtung Waldzell errichtet werden, da in Waldzell bereits jetzt bis zur sog. Aubauersiedlung verläuft bzw. sollte die Querung im Kreuzungsbereich Kobernaußner-Landesstraße zur Waldzeller-Straße erfolgen. Vorrangig sollte jedenfalls ein Lokalaugenschein mit Vertretern der Strm. Ried/I. abgehalten werden.

b) 30-er Beschränkung für Riederstraße

Die Situation soll durch einen Verkehrssachverständigen beurteilt werden. Lt. Straßenausschuss sollte jedenfalls der gesamte Bereich der Riederstraße von ev. Maßnahmen betroffen sein.

c) Siedlungsstraße Spindler Karoline, Magetsham

Da hier demnächst ein neues Wohnhaus errichtet wird, ist eine neue Siedlungsstraße mit ca. 30 lfm. samt Einbauten zu errichten

d) Verkehrsspiegel bei Liegenschaft Rabe, Schönberg

Nach Abhaltung eines Lokalaugenscheines kommt der Straßenausschuss zu der Auffassung, dass die Einsicht in den Kreuzungsbereich zum GW Wohlföhner ausreichend ist und daher die Aufstellung eines Verkehrsspiegels durch die Gemeinde nicht erforderlich ist; eine Variante wäre ev. das Anbringen einer Haltelinie.

Der Gemeinderat beschließt sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, im betreffenden Bereich keinen Verkehrsspiegel zur Aufstellung zu bringen.

e) 30-er Beschränkung am Bäckerberg

Über Ersuchen von Fr. Krautgartner Barbara, Am Bäckerberg 70, soll auch hier ein Verkehrssachverständiger beurteilen, ob hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung Sinn machen würde. Es soll dabei aber der gesamte Bereich der Ringstraße Kindergarten beurteilt werden.

f) Überflutungsbereiche Schmidham

Bei Unwettern gibt es bei Fam. Reiter oft Probleme mit Überflutungen des Carportbereiches durch größere Wasser- u. Schlamm-mengen von einem Feldweg bzw. dahinterliegenden Feldern. Als Schutzmaßnahme wäre eine rd. 50 cm hohe Betonmauer die Lösung. Da es hier seitens des Gewässerbezirkes keine finanzielle Unterstützung gibt, müsste Fam. Reiter die Kosten selber tragen.

Auch bei Fam. Schachinger Bernhard ist die Situation ähnlich. Da es sich hier jedoch um einen Güterweg handelt, soll sich Hr. Salletmaier vom WEV Innviertel bei einem Lokalaugenschein ein Bild machen.

g) Gehsteigverlängerung Kobernaußen

Eine Verlängerung von der Liegenschaft Linecker Paul bis zum Neubau Feitzinger an der Gemeindegrenze zu Waldzell wäre baulich vorstellbar. Jedoch müsste der von Fam. Feitzinger aufgeschüttete Erdwall vom Öffentl. Gut in Richtung Wohnung zurückgesetzt und teilweise wieder abgetragen werden.

Hier soll bei einem gemeinsamen Gespräch mit Fam. Feitzinger und dem Straßenmeister versucht werden, eine Lösung zu finden.

h) Verbreiterung Ortseinfahrt Magetsham (von Riegerting kommend)

Hier handelt es sich um eine schwierige Engstelle, wo schon seit vielen Jahren nach einer Lösung gesucht wird, das Problem jedoch nur durch ein fertiges Projekt gelöst werden kann. Es wären hier Grundverhandlungen einzuleiten, die BH und Straßenmeisterei Ried/I. um Stellungnahmen bzw. Personalbeistellungen zu kontaktieren. Seitens der Gemeinde müsste auch die Prioritätenreihung geändert werden.

Als Sofortmaßnahme wird vom Straßenausschuss die Aufstellung einer fixen Geschwindigkeitsanzeige gegenüber der Liegenschaft Frauscher (Schusterandrelbauer) vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen angenommen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) weist darauf, dass sie bereits vor 10 Jahren einen Antrag zur Lösung dieses Problems eingebracht habe; Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit werden ihrerseits jedenfalls sehr begrüßt.

i) Straßenerschließung Van Woudenberg, Vorausberg

Zur Erschließung von Baugründen am sog. Vorausberg hat die Gemeinde eine neue Zufahrtsstraße einschließlich der erforderlichen Einbauten für Kanal, Glasfaser usw. zu sorgen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen folgende Unternehmen zur Anbotlegung einzuladen: Sixtus-Erdbau u. Transporte Berger, beide Lohnsburg, Bau Mayr und Spieler Johann, beide Waldzell.

j) Bewuchs entlang Kobernaußer-Landesstraße

Da in der Riederstraße im Bereich der Liegenschaft Brenner Klaus u. Roswitha zahlreiche Äste und Sträucher in den Gehsteig ragen, soll die Straßenmeisterei Ried/I. zu einer Begutachtung angefordert werden.

Der Bericht des Straßenausschusses vom 31. Juli 2020 wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

7. Punkt: Errichtung eines Rad- u. Gehweges von Lohnsburg nach Waldzell – Grundsatzbeschluss

Beschluss: Bgm. Mayer erklärt, dass dieses Thema auch schon von der SPÖ-Fraktion sowie Hrn. Gelhart Peter angeregt worden ist.

Durch das sog. Kommunale Investitionsprogramm (KIP) des Bundes ergeben sich nunmehr Möglichkeiten, dieses Projekt – gemeinsam mit Waldzell - auch finanziell stemmen zu können.

Jedenfalls sind umgehend Gespräche mit den Grundbesitzern sowie der Straßenmeisterei Ried/I. zu führen. Um in die Planung gehen zu können, wird von der Straßenmeisterei ein Grundsatzbeschluss der Gemeinden gefordert.

Von Straßenausschussmitglied und Strm. Strasser Johannes wird die Errichtung des Rad- und Gehweges auf der rechten Seite in Richtung Waldzell vorgeschlagen, da in Waldzell der Weg auf dieser Seite bereits bis zur sog. Aubauersiedlung führt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen der Grundsatzbeschluss zur Inangriffnahme der Errichtung eines Rad- und Gehweges von Lohnsburg nach Waldzell beschlossen.

8. Punkt: Beratung und Beschlussfassung zur Antragstellung auf Mittel aus dem Kommunalen Investitionsgesetz (KIG 2020) für die Bereiche Gehweg Kreisverkehr und Gehweg Kemating

Beschluss: Zur besseren Bewältigung der Folgen der Corona-Krise bzw. Wiederbelebung der Wirtschaft wurde vom Bund im Rahmen eines Kommunalen Investitionsprogrammes eine sog. „Gemeinde-Milliarde“ beschlossen.

Gefördert werden Bauinvestitionen, Sanierungen sowie Instandhaltungsarbeiten bzw. solche Projekte, die das immaterielle Wertgut der Gemeinde verbessern.

Diese Mittel sollen dabei die geforderten Eigenmittel der Gemeinde zu 50 % ersetzen. Für die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. ist hier ein Betrag von rd. € 234.000,- vorgesehen.

Bereits eingereicht wurde von der Gemeinde das Vorhaben „Sanierung Gunzinger-Gemeindestraße“, wo man sich eine Förderung über die Hälfte der Kosten im Ausmaß von rd. € 28.500,- erhofft.

Nunmehr ist beabsichtigt, mit dem Gehweg Kreisverkehr und dem Gehweg Kemating zwei weitere Vorhaben, für die bereits Kostenschätzungen und Planungen vorliegen, einzureichen.

Lt. Auskunft der Straßenmeisterei Ried/I. könnte hier die bauliche Umsetzung sogar noch heuer erfolgen; bei letzterem sollte zugleich auch die Glasfaserleitung mitverlegt werden, sodass man hier Kosten einsparen könnte und dadurch zusätzliche Gebiete erschließen könnte.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, für die Vorhaben „Gehweg Kreisverkehr“ und „Gehweg Kemating“ bei der Buchhaltungsagentur des Bundes Anträge zur Gewährung von Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsgesetz (KIG 2020) zu stellen.

9. Punkt: Beratung und Beschlussfassung zur ehesten Umsetzung des Geh- und Radweges Häuperlwirt-Kemating (Glasfaserausbau)

Beschluss: Wie bereits unter TOP 8 angeführt, soll in absehbarer Zeit die Errichtung des Geh- und Radweges Häuperlwirt – Kemating in Angriff genommen werden.

Der Gemeinderat begrüßt dieses Ansinnen und beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, die eheste Umsetzung dieses Vorhabens in Angriff zu nehmen.

10. Punkt: Ansuchen von Fr. Reisinger Kerstin u. Hrn. Enthammer Roman, Riederstraße 211, um Errichtung einer Tempo-30-Zone bzw. Kennzeichnung der „Rechtsregel“ – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom Juni d.J. ersuchen Hr. Enthammer u. Fr. Reisinger, Riederstraße 211 um Errichtung einer „Tempo-30-Zone“ sowie um Kennzeichnung der Rechtsregel in der Siedlung Riederstraße, da dort infolge des steten Wachstums der Siedlung auch der Verkehr entsprechend zunehmen würde.

Die einladende gerade Bauweise der Straße würde Besucher, Arbeiter und Anrainer zu einem äußerst unvorsichtigen, rücksichtslosen und gefährlichen Fahrstil ermutigen.

Die Rechtsregel werde kaum beachtet und die Geschwindigkeit innerorts von 50 km/h sei hier einfach zu hoch; auch einen Gehsteig und eine Straßenbeleuchtung gäbe es dort nicht.

Der Straßenausschuss empfiehlt, die Situation durch einen Verkehrssachverständigen begutachten zu lassen.

In diesem Zusammenhang ersucht GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) um Versetzung der Ortstafel auf der Mettmacher-Gemeindestraße nach außen, da hier im Bereich des sog. Herndlberges zuletzt doch wieder etliche neue Häuser gebaut wurden. Bgm. Mayer will hier jedoch noch die Entscheidung über mögliches weiteres Bauland (Widmung Weißenbacher) abwarten.

Weiters regt GR Wolfgang Grilz (ÖVP) die Errichtung einer „Tempo-30-Zone“ im Bereich Kirchenplatz an.

Der Gemeinderat beschließt sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, vorhin angeführte Ansuchen und Anregungen von einem Verkehrssachverständigen begutachten zu lassen.

11. Punkt: Antrag der SPÖ-Fraktion Lohnsburg (Resolution an den OÖ. Landtag) „LKW-Transit im Mattigtal stoppen“ – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Antrag näher zur Kenntnis. Demnach gibt es aufgrund des Ausbaus der deutschen A94 die begründete Befürchtung, dass im Bezirk Braunau - vor allem an der B147 - ein Anstieg der Verkehrszahlen nicht zu verhindern sein wird. Der Abschnitt von der AS Pocking bis zur Stadt Simbach (anschließend weiter auf Oö. Landestraßen wie B156 bzw. B147 nach Salzburg zur A1 bzw. A10) stellt einen international verwendeten Korridor für die Nord-Südverbindung der Metropolregionen Berlin-Dresden-Prag mit dem Mittelmeerraum Udine-Triest-Koper dar.

Gleichzeitig stößt das bestehende höherrangige Straßennetz bereits jetzt in den Spitzenstunden an seine Kapazitätsgrenzen.

Der steigende Verkehr verursacht nicht nur verstopfte Straßen, sondern belastet durch Lärm und Luftschadstoffe auch Mensch und Umwelt. Darüber hinaus sind durch den steigenden LKW-Verkehr auftretende erhöhte Sicherheitsbedenken durchaus nicht von der Hand zu weisen.

Die Oö. Umweltanwaltschaft wies bereits 2016 darauf hin, dass aus oö. Sicht die Aspekte der Verkehrsverlagerung nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, da damit absolut unerwünschte Effekte auf dem untergeordneten Straßennetz (Landesstraßennetz) in Oberösterreich eintreten würden. Es sollten daher entsprechend gegensteuernde Maßnahmen wie ein flächendeckendes Mautsystem aller höherrangigen Straßen bzw. tonnenbezogene Einschränkungen für den Durchzugsverkehr im Mattigtal als Abhilfe angedacht werden. Nachdem bis dato die politischen Mehrheiten für flächendeckende LKW-Maut noch nicht gegeben waren, bleibt als Ausweg nur eine Beschränkung des Transits durch tonnenbezogene Einschränkungen für den Durchzugsverkehr.

Es soll sichergestellt werden, dass der Transitverkehr über das hochrangige Straßennetz, also über die Autobahnen, abgewickelt wird, um die Bevölkerung zu entlasten, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den regionalen Wirtschaftsstandort zu stärken.

Der Gemeinderat möge daher folgende Resolution an den OÖ. Landtag beschließen:

„Der OÖ. Landtag wird ersucht sich dafür einzusetzen, im Hinblick auf den steigenden LKW-Transit im Innviertel durch die Errichtung der deutschen A94, tonnenbezogene Einschränkungen für den Durchzugsverkehr im Bezirk Braunau, insbesondere im Mattigtal, zu prüfen und darauf aufbauend Maßnahmen zu setzen, um den LKW-Transit zurückzudrängen. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass kleinräumige Ausweichrouten verunmöglicht werden und der Transitverkehr über die Autobahnen abgewickelt wird.“

Der Gemeinderat begrüßt die Forderungen der Resolution, besteht aber einhellig darauf, dass diese auch auf die Kobernauser-Landesstraße L-508, welche sich durch das gesamte Gemeindegebiet von Lohnsburg zieht, angewendet werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Resolution der SPÖ-Fraktion „LKW-Transit im Mattigtal stoppen“ - ergänzt um die Kobernauser-Landesstraße L-508 - vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

12. Punkt: Allfälliges

a) Zubau Zeughaus FF Kobernaußen

Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den Aktenvermerk (einschließlich der erforderlichen Maßnahmen) vom 31. August d.J. über die Besichtigung des Zeughauses der FF Kobernaußen durch einen Vertreter des Landesfeuerwehrkommandos OÖ. wegen des geplanten Zubaus zur Kenntnis.

b) Hundehaltung

Der Bürgermeister berichtet auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetzmüller (UBL), dass es zuletzt des öfteren Probleme mit Hundehaltern – vor allem mit einem in der Ortschaft Stelzen - gegeben habe; hier die Handlungsfähigkeit des Bürgermeisters jedoch sehr beschränkt sei. Für die Haltungsbedingungen sei z.B. der Amtstierarzt zuständig

c) Gemeindebeitrag bei Ankauf Kommandofahrzeug für FF Lohnsburg

GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) fragt an, warum der Anteil der FF Lohnsburg beim Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges aus Sicht der Feuerwehr „so hoch“ sein soll.

Bgm. Mayer erklärt dazu, dass man die Vertreter der FF Lohnsburg zu diesem Thema unlängst zu einer Vorstandssitzung eingeladen und man dabei versucht habe auszuloten, wie hoch der jeweilige Anteil der Feuerwehr bzw. der Gemeinde sein könnte; konkrete Summen wurden dabei noch gar nicht angeführt.

Es sei hier schwierig, eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden, denn es gibt hier keine genauen Regelungen wie dies bei anderen Feuerwehrfahrzeugen der Fall ist; lediglich eine Förderung von € 6.000,- sei hier zu erwarten, der Rest ist zwischen Gemeinde und Feuerwehr aufzuteilen, was in den verschiedenen Gemeinden sehr unterschiedlich gehandhabt wird. So gäbe es z.B. auch Feuerwehren, welche sich ihre Kommandofahrzeuge zur Gänze selbst finanzieren, während dies anderswo wiederum von der Gemeinde übernommen würde.

Auch müsse man die derzeitige schwierige Situation der Gemeinden infolge Corona-Krise im Auge behalten, was die finanziellen Spielräume der Gemeinden enorm einschränkt.

GR Weinhäupl Dominik (FPÖ) weist darauf hin, dass eine jetzt vereinbarte Finanzierung auch zum Vergleich bei späteren Ankäufen von Feuerwehrfahrzeugen dienen wird und man hier schon sehr sorgsam umgehen sollte.

GR Ing. Anna Ornetzmüller (UBL) findet den Gleichheitsgrundsatz positiv; die gesetzlichen Rahmenbedingungen würden sich jedoch ändern.

Lt. Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) sei hier ohnehin noch keine Entscheidung gefallen, man befinde sich hier nach wie vor in der Findungsphase.

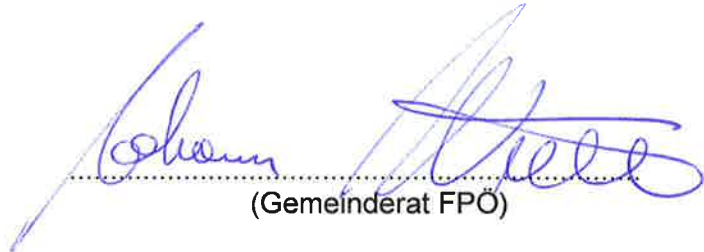
Bgm. Ing. Max Mayer (ÖVP) ist der Überzeugung, dass man auch hier – wie bei anderen Vorhaben bisher auch – eine gütliche Lösung finden wird.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

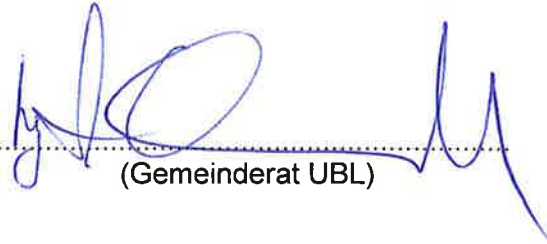

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom15. OKT. 2020..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 16. OKT. 2020

Der Vorsitzende:


.....